Entsprechend den Empfehlungen des TMBWK erfolgt die Auswahl und Installation von Lernsoftware, hier ein Jugendschutzfilter, durch die Lehrer der jeweiligen Schule. Ob der Jugendschutzfilter des TMBWK, eine Freewarelösung oder gar kein Filter eingesetzt wird, liegt ausschließlich in der Entscheidung / Verantwortung der Schule. Im aktuellen Fall wurde der Schulträger gebeten, den Jugendschutzfilter des TMBWK abzuschalten. Der Grund waren die teilweise Nichtverfügbarkeit bzw. die Sperrung von Seiten, die die Lehrer gerade benötigten. Er verlangsamt aber keinesfalls das Arbeiten mit der PC-Technik, sondern filtert jugendgefährdende Inhalte.

Die Aussage, dass das Amt für Bildung einen Filter entwickelt, ist falsch. Es werden lediglich Filter von anderen Anbietern getestet, um gegebenenfalls Empfehlungen geben zu können.

Beim Einsatz des Internet im Unterricht haben die Lehrer die Aufsichtspflicht. Es wird zusätzliches eigenverantwortliches pädagogisches Handeln verlangt. Für dabei auftretende personelle Probleme ist jedoch das staatliche Schulamt und nicht der Schulträger Ansprechpartner.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Amt für Bildung den Schulen bei der Auswahl und Installation jeder Art von Software unterstützend zur Seite steht. Die Entscheidung, welche Produkte wann eingesetzt werden, trifft jedoch die Schule. Momentan bestand der Wunsch, den Filter des TMBWK abzuschalten. Ein anderes Produkt wurde nicht benannt.